STÄDTISCHES
HEINRICH-HEINE-GYMNASIUM
METTMANN

Haus- und Schulordnung am HHG



Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir gemeinsam lernen, arbeiten und Zeit miteinander verbringen. Damit sich alle wohlfühlen, konzentriert lernen und in den Pausen erholen können, brauchen wir klare Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme.

Die Hausordnung gibt dafür auf Grundlage des Schulgesetzes und unserer Schulvereinbarung einen verbindlichen Rahmen. Regeln allein können Konflikte nicht verhindern oder lösen. Bei Meinungsverschiedenheiten suchen wir deshalb das Gespräch, hören einander zu und nehmen die Sichtweisen aller Beteiligten ernst.

1. Vor dem Unterricht

- Schülerinnen und Schüler betreten die Unterrichtstrakte erst nach dem ersten Gongzeichen.
- Fahrräder, E-Scooter, Tretroller, Skateboards und vergleichbare Fortbewegungsmittel werden ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt. Sie dürfen nicht in das Schulgebäude mitgenommen werden. Auf dem Schulgelände dürfen sie nicht gefahren werden.
- Motorräder, Mopeds und vergleichbare motorisierte Fahrzeuge werden vor der Schule oder am Rand des unteren Schulhofes an den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt.
- Abgestellte Fahrzeuge sind gegen Diebstahl zu sichern. Allein aus dem Abstellen auf dem Schulgelände entsteht kein Anspruch auf Ersatz bei Diebstahl oder Beschädigung.
- Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen, halten nicht vor dem Eingang zum oberen Schulhof, sondern am unteren Eingang zum Schulgelände. Vor dem oberen Schulhof besteht absolutes Halteverbot.

2. Unterricht und Stundenwechsel

- Schülerinnen und Schüler finden sich pünktlich zum Unterrichtsbeginn im jeweiligen Unterrichtsraum ein.
- Die kurzen Pausen zwischen den Unterrichtsstunden dienen insbesondere dem Raumwechsel und der Vorbereitung auf die folgende Unterrichtsstunde.

3. Aufenthalt auf dem Schulgelände

- Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe I** bleiben vom Beginn ihrer ersten bis zum Ende ihrer letzten planmäßigen Unterrichtsstunde auf dem Schulgelände. Das gilt auch für Pausen und Mittagspausen. Ein Verlassen des Schulgeländes ist in dieser Zeit nur mit Genehmigung zulässig.
- Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe II** dürfen das Schulgelände in Pausen und Freistunden auf eigene Verantwortung verlassen. Zum nächsten Unterricht müssen sie wieder pünktlich anwesend sein.

4. In den Pausen

- In den großen Pausen und in der Mittagspause verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und die Unterrichtstrakte. Dies gilt auch für die Oberstufe.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verbringen die großen Pausen grundsätzlich auf dem Freigelände (gepflasterter Bereich und Sportplatz). Bei Regen stehen folgende Aufenthaltsbereiche zur Verfügung: die Eingangshalle am Haupteingang, der Bereich am Hintereingang vor der Mensa, der Flur des E-Traktes und der Aufenthaltsraum. Der Aufenthalt in den Trakten B, C und D ist nicht gestattet.

- Die Schülerbibliothek steht als Ruhebereich und zur Ausleihe von Büchern zur Verfügung.
- Getränke und Pausensnacks können während der großen Pausen in der Cafeteria gekauft werden.
- Schülerinnen und Schülern der Oberstufe stehen in Pausen und Freistunden die alte Cafeteria und der Vorraum der Aula als Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Sie sind dafür verantwortlich, diese Bereiche sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- Während der Mittagspause stehen die Schulhöfe, der Sportplatz, der Eingangsbereich, der Ruheraum und der Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die Oberstufe kann außerdem den Vorraum der Aula nutzen.

5. Nach dem Unterricht

Nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages in einem Raum werden die Stühle hochgestellt, der Raum besenrein hinterlassen und die Fenster geschlossen. Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit an ihrem Platz mitverantwortlich. Die Lehrkraft, die zuletzt in diesem Raum unterrichtet, sorgt dafür, dass diese Aufgaben durchgeführt werden.

Die Ordnung der Klassen- und Unterrichtsräume trägt zu einer angenehmen Lern- und Arbeitsatmosphäre bei und liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller Nutzerinnen und Nutzer.

6. Allgemeine Regelungen

- Alle verhalten sich so, dass niemand gefährdet oder verletzt wird. Rennen und Schubsen auf Fluren und Treppen, das Klettern auf Fensterbänke und Geländer sowie das Werfen von Schneebällen oder anderen gefährdenden Gegenständen sind nicht gestattet.
- Auf dem gesamten Schulgelände sind das Rauchen, die Nutzung von E-Zigaretten und Vapes sowie der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln untersagt. Auch das Mitbringen von Cannabis ist untersagt. Für Alkohol gelten gegebenenfalls die von der Schulkonferenz im gesetzlichen Rahmen beschlossenen Ausnahmen bei besonderen Veranstaltungen.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen dazu bei, Gebäude, Schulgelände und Unterrichtsräume sauber und ordentlich zu halten.
- Mit dem Gebäude, der Einrichtung, den Unterrichtsmaterialien sowie dem Eigentum anderer ist sorgfältig umzugehen. Beschädigungen sind unverzüglich einer Lehrkraft, dem Sekretariat oder dem Hausmeister zu melden.
- Für die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte sowie für Bild-, Ton- und Videoaufnahmen gilt die gesonderte „Regelung zur Nutzung mobiler digitaler Endgeräte am HHG“.
- Falls fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft bei der Klasse oder dem Kurs ist, informiert die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher, eine Vertretung oder ein anderes Mitglied der Lerngruppe unverzüglich das Sekretariat.
- In den Toilettenräumen ist im Interesse aller Nutzerinnen und Nutzer besonders auf Sauberkeit zu achten.
- Offizielle Informationen der Schulleitung und der SV werden an den dafür vorgesehenen Stellen veröffentlicht. Private Aushänge bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung.
- Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 03.11.2026.